

Protokoll Nr. 1/2024
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz
Donnerstag, 8. Februar 2024 von 16:30 Uhr bis 18:46 Uhr
Energietreff der Stadtwerke, 31785 Hameln
Öffentliche Tagesordnungspunkte

Anwesend waren:

Ausschussvorsitz

Dr. Lücke, Hanns Martin

Stellv. Ausschussvorsitz

Schultze, Bettina

Ausschussmitglied

Buddensiek, Ines

Burhenne, Uwe

Fiebrandt, Christian (zu TOP 2)

Dr. Hedemann, Markus

Hinrichs-Leiseberg, Carola

Hühnerberg, Jan

Langosch, Hagen

Limberg, Hans-Günter

Paschwitz, Gerhard

Zörkendörfer, Fabian

Es fehlte entschuldigt

Hegemann, Ruth (Seniorenrat)

Dr. Loeding, Matthias

Grundmandat

Pfisterer, Klaus

Beratendes Mitglied

Brenker-Pegesa, Andrea (BUND/NABU/ADFC)

Kalmbach, Waldemar (Seniorenrat)

Winter, Kristina (KliMotion)

Vertretung der Verwaltung

Pfeiffer, Markus (StBR)

Szubin, Sven (FBL 5)

Gast

Dombrowski, Kathrin (DB Netz AG zu TOP 2)

Protokollführung

Henschel, Julia (Abt. 51)

Herr Dr. Lücke begrüßte alle Anwesenden und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anschließend fand die Einwohnerfragestunde von 16:32 Uhr bis 16:23 Uhr statt.

Nachfolgend trat der Ausschuss in die Tagesordnung ein.

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 7/2023 vom 23.11.2023
	2.	Bericht zu anstehenden Lärmschutzmaßnahmen von Frau Dombrowski (DB Netz AG)
215/2023	3.	Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2023 - Prüfauftrag zum „Stadtteilquartier Wilhelmsplatz“
10/2024	4.	Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen vom 01.02.2024: Prüfantrag zur Aktualisierung des Sachstands Hochwasserschutz in Hameln
6/2024	5.	Sachstand des Klimaanpassungskonzeptes
	6.	Mitteilungen der Verwaltung
	7.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 7/2023 vom 23.11.2023

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 2. Bericht zu anstehenden Lärmschutzmaßnahmen von Frau Dombrowski (DB Netz AG)

Aus der Aussprache:

Frau Dombrowski von der DB Netz AG stellte die anstehenden Lärmschutzmaßnahmen vor. Auf der Strecke 1760 in Rohrsen und Hilligsfeld sei die Errichtung von Lärmschutzwänden geplant.

Herr Pfisterer fragte, ob die Lärmschutzwände begrünt werden dürfen. Frau Dombrowski verneinte dies. Die Pflanzen könnten auch über die Wände in die Gleisrassen herüberwachsen. Die Praxis habe gezeigt, dass kein regelmäßiger Rückschnitt durch die Anwohnerschaft stattfindet.

Frau Schultze fragte, inwieweit der Zugverkehr während der Bauzeit eingeschränkt sei. Frau Dombrowski erklärte, dass die Baumaßnahmen in der Nacht stattfinden. Daher seien mit keinen Einschränkungen im Personennahverkehr zu rechnen. Die Nachtbaustelle werde durch ständige Lärmmessungen begleitet.

Herr Paschwitz fragte, ob es weitere Planungen für die Region gebe. Frau Dombrowski antwortete, dass aufgrund fehlender Flächen z.B. für die Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Fläche) in der Stadt Hameln die Planungen nur sehr langsam vorankommen. Für den Ausbau einer Strecke müssen vier bis sechs Jahre veranschlagt werden. Zudem müsse eine Baumaßnahme drei Jahre zwecks Sperrpausen für den Zugverkehr vor Beginn angemeldet werden. Herr Paschwitz fragte, ob demnach in drei bis sechs Jahren mit einem Lärmschutz in der Kernstadt gerechnet werden könne. Dies verneint Frau Dombrowski. Der DB fehlen die notwendigen Flächen,

sodass nach derzeitigem Stand kein aktiver Schallschutz in der Kernstadt installiert werde.

Frau Brenker-Pegesa fragte, wie hoch der Schallschutz der Lärmschutzwände sei. Frau Dombrowski antwortete, dass sich der Lärm um ca. 10 dB(A) reduziere, das entspräche mehr als einer Halbierung des Lärms.

Herr Fiebrandt sagte, dass die Bahnstrecke unter anderem durch den Kuckuck führe. Er fragte, warum dort keine Lärmschutzwände errichtet werden. Frau Dombrowski erläuterte die Probleme. Zum einen verlaufe dort eine Fernwärmeleitung, die nicht tangiert werden dürfe. Zum anderen habe die DB die entsprechenden Flächen nicht bekommen, um Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Frau Schultze fragte, ob die DB eine Vermittlung über das Rathaus versucht habe. Frau Dombrowski bestätigte dies.

Herr Paschwitz fragte klarstellend, ob bei fehlendem aktivem Schallschutz durch Lärmschutzwände, trotzdem ein passiver Schallschutz umgesetzt werde. Frau Dombrowski bejahte dies.

TOP 3. Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2023 - Prüfauftrag zum „Stadtteilquartier Wilhelmsplatz“
215/2023

Hiermit stellt die FDP-Fraktion folgenden **Prüfauftrag zum „Stadtteilquartier Wilhelmsplatz“** zur Beratung im Stadtentwicklungsausschuss, VA und Rat:

Es soll geprüft werden, ob und wie eine dauerhafte Sperrung für den Durchgangsverkehr des Wohnquartieres „Rund um den Wilhelmsplatz“ zur Verbesserung der Wohnqualität möglich ist.

Aus der Aussprache:

Herr Limberg stellte den Antrag vor.

Herr Szubin erklärte, dass es momentan noch keine Erkenntnisse gebe, welche Auswirkungen das Quartier verkehrstechnisch habe. Das Quartier habe eine hohe Siedlungsdichte mit einer Schule, Gastronomie und Wohnraum. Eine Änderung der Verkehrsführung führe daher nur zur Verlagerung des Verkehrs auf die umliegenden Straßen.

Die Verkehrsströme auf den umliegenden Straßen können nur mit einem Verkehrsgutachten ermittelt werden. Verkehrlich bestehe dazu momentan aber kein Bedarf. In diesem Fall solle abgewartet werden, bis sich in zwei bis drei Jahren entsprechende Verkehrsbeziehungen etabliert haben. Erst dann sei eine Überprüfung der Verkehrsströme sinnvoll.

Herr Paschwitz lobte die Umsetzung des Quartiers. Er stimmte Herrn Szubin zu, dass der Verkehr bei einer Änderung der Verkehrsführung oftmals verlagert werde. Trotzdem werde er dem Prüfauftrag zustimmen.

Frau Schultze fand die Argumentation der Verwaltung sehr schlüssig. Daher werde der Antrag von der SPD zunächst abgelehnt. Sollten aber neue Erkenntnisse vorliegen, sei eine erneute Abstimmung über den Antrag sinnvoll.

Herr Langosch sagte, dass eine Verkehrsberuhigung für die Anwohnerschaft positiv sei. Er fragte wie teuer ein Verkehrsgutachten sei.

Herr Szubin antwortete, dass er das nicht wissen. Er meinte je nach Ausmaß zwischen 5.000 € und 10.000 € kosten könnte.

Herr Limberg fragte, wie die Verwaltung auf die zwei bis drei Jahre Wartezeit komme. Herr Szubin antwortete, dass sich der Verkehr nach einer neuen Verkehrsführung erst setzen müsse. Neue Strecken etablieren sich mit der Zeit, andere nicht.

Herr Limberg fragte, welche Auswirkungen es habe, die Einbahnstraßenregelung der Wilhelmstraße bis zum Parkplatz aufzuheben. Dadurch könnten die Autofahrenden direkt auf den Ostertorwall fahren. Dies könne er sich als „kleine Lösung“ vorstellen. Herr Szubin sagte, dass er dies kurzfristig bis zum nächsten Verwaltungsausschuss kläre.

Herr Dr. Hedemann begrüßte den Antrag, sprach sich aber auch dafür aus, zunächst einige Zeit abzuwarten. Die Verkehrserhebung könne dann eventuell mit der Baumaßnahme Kaiserstraße stattfinden.

Herr Limberg beantragte, den Antrag in den Verwaltungsausschuss unter einer Bedingung zu verschieben. Die Verwaltung solle bis zum Verwaltungsausschuss eine "kleine Lösung" prüfen. Diese sehe vor, die Einbahnstraßenregelung der Wilhelmstraße dahingehend zu ändern, dass diese von der Einmündung Ostertorwall bis zum Parkplatz aufgehoben wird.

Herr Dr. Lücke gab den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4.
10/2024

Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen vom 01.02.2024: Prüfantrag zur Aktualisierung des Sachstands Hochwasserschutz in Hameln

Hiermit stellt die Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Prüfantrag zur Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss, VA und Rat:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, die bereits begonnenen Projektmaßnahmen zum Hochwasserschutz an der Hafen-Promenade und an der Fluthamel auf Aktualität im Hinblick auf die Starkregenereignisse im Dezember 2023 zu prüfen.**
- 2. Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, die Hochwasserschutzmaßnahmen, die auf Grund von Starkregenereignissen in der Vergangenheit an Bächen und Flussläufen im eigenen Verantwortungsbereich aufgestellt wurden, ebenfalls auf Aktualität zu prüfen.**
- 3. Sind die Fördermittelanträge und -zusagen noch ausreichend?
Gibt es neue Förderkulissen?
Welche Schutzmaßnahmen müssen als Lehre aus den jüngsten Ereignissen zusätzlich ergriffen werden? Hier sind insbesondere die Pfortmühle und das Sana-Klinikum mit zu betrachten.**
- 4. Sind Maßnahmen zur barrierefreien Übermittlung von Informationen rund um das Thema Hochwasserschutz an die Hamelner Bürger*innen geplant?**

Aus der Aussprache:

Frau Schultze stellte den Antrag vor.

Herr Paschwitz gab den Dank an alle Helfende beim Weihnachtshochwasser aus dem Ausschuss Recht und Sicherheit weiter. Es wurde ein Förderantrag für eine ca.

1.500 m lange Hochwasserschutzanlage im Schutzhafen gestellt. Dieser sieht die 80 % Förderung durch das Land Niedersachsen vor. Er fragte, inwieweit dabei der Leineverband eingebunden werde. Herr Szubin antwortete, dass die Stadt Hameln Mitglied des Leineverbands sei. Der Leineverband sei mit der Projektplanung betraut worden, da er u.a. über umfassende Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten innerhalb des Verbandsgebietes verfüge.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen wurden bereits auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft, aber das MU hat eigene Wirtschaftlichkeitsmodelle, sodass diese erneut geprüft werden müsse. Es sei problematisch, dass es beim MU und NLWKN nur wenige zuständige Personen gebe und sich der Prozess der Umsetzung damit in die Länge ziehe. Diese Einrichtungen unterliege auch einer Personalfuktuation und dem Fachkräftemangel. Da die Umsetzung im Sinne der Förderung bis 2027 sehr ambitioniert sei, wurde seitens des MU eine Verlängerung des Förderzeitraums in Aussicht gestellt. Momentan stehe die Entwurfs- und Genehmigungsplanung an. Herr Szubin hofft sehr optimistisch, dass nächstes Jahr die baulich die Umsetzung beginnen wird.

Herr Paschwitz sprach das Thema Machbarkeitsstudie Weserdeich Tündern an. Er fragte, wie mit Anträgen zu Hochwasserschutzmaßnahmen nach dem Weihnachtshochwasser umgegangen werde. Herr Szubin erklärte, dass die Fördermittelgeber nur Maßnahmen zum Schutz zu HQ 100 fördert und in Tündern daher kein Bedarf ist. Der Deich in Tündern werde dezidiert überprüft, da die Deichkrone aufgrund der Radwegbaumaßnahme verbreitert werden müsse und der Deich bereits sehr alt sei. Herr Paschwitz fragte, ob die Mitteilungsvorlage und 131/2021 noch aktuell sei. Herr Szubin teilte mit, dass diese im Wesentlichen aktuell sei.

Herr Langosch erzählte, dass der Radweg am Thiewall zur Münsterbrücke überflutet gewesen sei. Er fragte, ob es Planungen zum Schutz des Radweges gebe. Herr Szubin antwortete, dass eine Überflutung von Radwegen ärgerlich, aber nicht prioritär zu verhindern seien. Zuerst müsste Wohnbebauung und Industrie geschützt werden.

Herr Dr. Lücke gab den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltungen: 1

TOP 5.
6/2024

Sachstand des Klimaanpassungskonzeptes

Aus der Aussprache:

Herr Szubin stellte die Mitteilungsvorlage vor.

Frau Schultze merkte an, dass die Politik erst in einer späten Phase bei dem Konzept mitwirken könne. Herr Szubin schlug vor, dass den Parteien im Juli ein Rohentwurf zur Beteiligung vorgelegt wird. Das sei aus der Sicht von Frau Schultze zu spät. Herr Dr. Lücke bat darum, der Politik zwischen Ostern und Pfingsten einen aktuellen Stand zukommen zu lassen, auch wenn nicht alle Kapitel vorhanden seien. Herr Szubin bat darum eine mögliche Zeitschiene intern abzusprechen. Hierin Bestand allgm. Konsens.

TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung

Aus der Aussprache:

Herr Szubin berichtete über das angepasste Waldmanagement. Er stellte die geplanten Schwerpunktaufgaben 2024 vor. Näheres werde Herr Bölts bei der diesjährigen Forstbereisung erläutern.

(Anmerkung: Die Präsentation ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 08.02.2024 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 6 ö – Klimaangepasstes Waldmanagement“ einsehbar).

Herr Szubin informierte über das geplante Projekt „Weserterrassen Haverbeck“. Es sei wichtig in dem Gebiet die bestehende Flora und Fauna (Offenland) zu erhalten. Dieses Gebiet besitzt derzeit bereits eine sehr hohe ökologische Funktion. Die drohende Verbuschung sei zu vermeiden. Um Zugriff auf die Flächen zu bekommen ist es wichtig, dass Tauschflächen den derzeitigen Grundstücksbesitzer*innen angeboten werden können. Die Stadt Hameln besitzt derzeit keine passenden Flächen.
(Anmerkung: Die Präsentation ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 08.02.2024 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 6 ö – Geplantes NSG Weserterrassen Haverbeck zu finden).

TOP 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Aus der Aussprache:

Herr Limberg bemängelte, dass sich am Wilhelmsplatz ein abgesenkter Bordstein befinde, über den eine Weiterfahrt mit PKW nicht möglich sei. Dies sei aber nicht mit einem Straßenschild gekennzeichnet, wodurch Verkehrsteilnehmer fälschlicherweise diesen Weg nutzen. Herr Szubin sagte, dass er dieses Problem prüfen lasse.

Herr Zörkendörfer bemängelte, dass bei der angekündigten Baumaßnahme Holtenser Landstraße kein genaues Datum genannt werde. Weiter verstehe er nicht, warum auch nach Abschluss der Maßnahme die Straße für die Sünteldörfer weiter geschlossen bleibe. Herr Szubin erklärte, dass die Abwasserbetriebe für diese Baumaßnahme zuständig seien und er sich bitte mit diesen Fragestellungen auch an die ABW wenden müsse. Er stimmte Herrn Zörkendörfer zu, dass die Kommunikation bei diesem Projekt verbesserungswürdig ist. Frau Schultze sagte, dass die Baumaßnahme bis August angekündigt worden sei. Sie vermute, dass es kein genaueres Datum gebe, da die Maßnahme auch witterungsabhängig sei. Ihr wurde seitens ABW mitgeteilt, dass eine Einbahnstraßenregelung oder eine einseitige Sperrung nicht möglich sei, da die Strecke zu lang sei und es neue Sicherheitsvorschriften gebe, die einen größeren Sicherheitsabstand zu den Bauenden vorsehe. Sie sagte auch, dass es viele Menschen gebe, die noch nicht über die geplante Sperrung Bescheid wüssten.

Herr Hühnerberg wunderte sich, dass eine neue Strategie über die Altkleidercontainerstandorte erarbeitet worden ist, ohne dass die Politik beteiligt worden sei. Er fragte, ob sichergestellt sei, dass ausreichend Stellplätze vorhanden seien und mit welchen finanziellen Auswirkungen zu rechnen sei. Herr Szubin antwortete, dass die Situation sehr schwierig sei. Die Standorte seien stets stark verschmutzt und die Stadt Hameln wird diesem Problem nicht Herr. Ab 2025 wird die KAW für die Verwertung bzw. Sammlung der Altkleider zuständig sein. Da es langfristige Verträge gibt mit den Altkleiderfirmen gibt ist der Veränderungsprozess bereits jetzt angestoßen worden. Dazu berichtet er, dass es momentan offene Klageverfahren eines Betreibers gegen die Stadt Hameln aufgrund der Standortvergabe gibt. Dazu stehen momentan im Stadtgebiet einige Altkleidercontainer ohne Genehmigung, da die Verträge abgelaufen sind, der Betreiber diese aber nicht abholt. In Zukunft sollen keine Altkleidercontainer mehr auf städtische Flächen aufgestellt werden.

gez. Pfeiffer

gez. Lücke

gez. Henschel

Stadtbaurat

Ausschussvorsitzender

Protokollführung